

# Ergänzende Bestimmungen für Lager der Pfadi Wart



**PFADI WART**

## 1. Mitgliedschaft und Versicherung

Berechtigt zur Teilnahme an Lagern der Pfadi Wart sind nur Personen welche Mitglied des Vereins Pfadi Wart sind. Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Teilnehmer müssen über einen gültigen Versicherungsschutz verfügen. Insbesondere eine Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung ist zwingend!

## 2. Notfallblatt und gesundheitliche Verfassung

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Notfallblatt ist bis 15 Kalendertage vor Lagerbeginn in gedruckter Form, unter Beifügung des kopiertem Impfausweises sowie der kopierten Krankenkassenkarte, an die angegebene Adresse zu senden. Sollten zwischen dem Ausfüllen des Notfallblattes und dem Lagerbeginn Änderungen der gesundheitlichen Verfassung auftreten, welche den Teilnehmer an der Teilnahme des Lagers hindern oder beeinträchtigen, so ist die Lagerleitung umgehend schriftlich zu informieren. Sollte eine schriftliche Information aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, so hat die entsprechende Information der Lagerleitung telefonisch zu erfolgen.

## 3. Bezahlung

Sofern keine speziellen Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden, ist der vollständige Lagerbeitrag bis spätestens 7 Arbeitstage vor Lagerbeginn auf das angegebene Konto einzubezahlen. Eine allfällige Mahnung kann eine Gebühr von 10 Franken bewirken.

## 4. Abmeldung bzw. Nichtantritt

Die Abmeldung ist gegenüber der Lagerleitung zu begründen.

Eine kostenneutrale Abmeldung ist bis spätestens 29 Kalendertage vor Lagerbeginn möglich. Erfolgt die Abmeldung innert 28 bis 14 Tagen vor Lagerbeginn, so ist eine Unkostenentschädigung in der Höhe von 25% des Lagerbeitrages fällig. Erfolgt die Abmeldung innert 13 bis 8 Tagen vor Lagerbeginn, so ist eine Unkostenentschädigung in der Höhe von 50% des Lagerbeitrages geschuldet. Bei einer Abmeldung ab 7 Tagen vor Lagerbeginn entspricht die Unkostenentschädigung 100% des Lagerbeitrages. Ein Teilerlass oder Erlass der Unkostenentschädigung durch die Lagerleitung ist nur in Ausnahmefällen, in Absprache mit der Abteilungsleitung, möglich.

Erlassen am 25.10.2015 durch die Abteilungsleitung der Pfadi Wart.

